



STADT **LIPPSTADT**

**FB 5 / Familie, Schule und Soziales**

Auskunft erteilt: Herr Strieth

Telefon: 02941 980-690

# Vorlage Nr. 330/2013

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Jugendhilfeausschuss

13.11.2013

<b>TOP</b> <b>Zusätzliche Kindertageseinrichtung in Trägerschaft des Vereins Lichtpunkt Familie e. V.</b>
---

<b>Inhalt der Mitteilung</b>
------------------------------

Sowohl das Ergebnis der Elternbefragung (s. Vorlage 329/2013) als auch die Anmeldezahlen in Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflege zum 01.08.2013 haben deutlich gemacht, dass der tatsächliche Betreuungsbedarf von Eltern in der Stadt Lippstadt die ursprünglich auf Landesebene geplante Betreuungsquote von 32 % für Kinder unter 3 Jahren überschreitet. Angesichts einer steigenden Nachfrage und des mittlerweile bestehenden Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren muss daher das Betreuungsangebot vor Ort weiter ausgebaut werden.

Die bereits im Stadtgebiet bestehenden Kindertageseinrichtungen wurden, soweit wie möglich und wirtschaftlich vertretbar, in den vergangenen Jahren aus- bzw. umgebaut. Einer steigenden Nachfrage nach u3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen kann daher nur durch die Errichtung von zusätzlichen Einrichtungen begegnet werden.

Wie bereits im Ausschuss angekündigt, plant der Verein Lichtpunkt Familie e. V. als anerkannter Freier Träger der Jugendhilfe in Kooperation mit dem Unternehmen Hella eine weitere Kindertageseinrichtung zu betreiben. Diese Einrichtung zielt darauf ab, insbesondere den Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren in Lippstadt zu decken. In der geplanten 4-gruppigen Einrichtung sollen insgesamt 32 Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 28 Plätze für ältere Kinder entstehen.

Die neue Kindertageseinrichtung wird unter Beachtung der Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes (Kibiz) errichtet. Der für die Nutzung des Gebäudes zu zahlende Mietzins orientiert sich an den vorgegebenen Pauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz. Verwaltungsseitig ist geplant, die neue Kindertageseinrichtung in die künftige Bedarfsplanung nach § 18 Kibiz aufzunehmen und Betriebskostenzuschüsse in der nach dem Kinderbildungsgesetz üblichen Art und Höhe zu gewähren.

Vertreter des Vereins Lichtpunkt Familie e. V. werden in der Sitzung zu den konkreten Planungen berichten.

Beratungsergebnis

--

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

